

Teilnahmebedingungen zum Facebook-Gewinnspiel zum weltweiten Tag des Knopfes am 16. November 2017

1. Teilnahme am Gewinnspiel setzt die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen voraus. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Die Stadtverwaltung Schmölln* behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen.
2. Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt das Kommentieren mit einem Foto voraus. Jede Person kann nur einmal teilnehmen und nur einen Preis gewinnen.
3. Das Gewinnerbild wird als Titelbild der Schmölln-Facebook-Seite für einen, von der Stadtverwaltung Schmölln, frei wählbaren Zeitpunkt veröffentlicht.
4. Der Gewinner erhält außerdem zwei Eintrittskarten für das Freizeitbad Tatami (Sauna und Hallenbad, 4h).
5. Das Gewinnspiel beginnt am 16. November 2017 und endet am 18. November 2017.
6. Der Gewinner des Gewinnspiels wird am 20. November 2017 per Zufallsverfahren ermittelt und auf der Facebook-Seite, sowie auf der Homepage der Stadt Schmölln (www.schmoelln.de) bekannt gegeben.
7. Der Gewinn muss bis spätestens 31.12.2017 im Rathaus Schmölln abgeholt werden, danach verfällt der Anspruch auf den Preis endgültig.
8. Der Gewinn ist vom Umtausch ausgeschlossen. Die Barauszahlung des Gewinnes ist ausgeschlossen.
9. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und es besteht kein Kaufzwang.
10. Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Gegebenenfalls wird der Gewinn nachträglich aberkannt und zurückgefordert.
11. Alle Teilnehmer verpflichten sich, keine rechtswidrigen Inhalte zu veröffentlichen.
12. Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schmölln sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.
13. Die Stadtverwaltung Schmölln behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung anzupassen oder zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.
14. Alle Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre eingereichten Fotos oder Bilder auf Facebook und außerhalb veröffentlicht werden dürfen.
15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Viel Glück!

Wünscht Ihre Stadt

SCHMÖLLN

Stadt mit Herz und K(n)öpfchen

*Die Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 02646 Schmölln, ist Veranstalter des Gewinnspiels.